

Erfreulicherweise sinken die Inzidenzwerte in Wiesbaden. Damit rückt auch die Möglichkeit näher, wieder mit den Sportangeboten zu beginnen. Hierbei ist jedoch deutlich zu unterscheiden, ob die Teilnehmer*innen einen vollen Schutz durch Impfung oder Genesung nach einer Coronainfektion nachweisen können oder nicht.

I. Nachweis der Immunisierung

Die Beschränkungen im Sport gelten nicht für geimpfte und genesene Personen. Ein entsprechender Nachweis ist mitzuführen und auf Verlangen vorzulegen.

- Der gesetzlich geforderte Nachweis, dass keine Anhaltspunkte für eine Infektion mit dem SARS-CoV2-Virus vorliegt, kann auf mehreren Wegen erfolgen:
 - a) der Nachweis, vollständig geimpft zu sein gemäß § 2 Nr. 3 SchAusnahmV
 - b) der Nachweis, von COVID-19 genesen zu sein gemäß § 2 Nr. 5 SchAusnahmV
 - c) der Nachweis, negativ getestet zu sein gemäß § 2 Nr. 7 SchAusnahmV.

II. Teilnehmer ohne volle Immunisierung

Hierbei ist zu beachten, dass die Auflagen in Stufe 1 (Inzidenz zwischen 100-50) und Stufe 2 (Inzidenz unter 50) sich deutlich unterscheiden und damit die Planung der Sportangeboten erschweren.

Für Stufe 1 gilt:

1. Es besteht weiterhin das allgemein bekannte Hygienekonzept. Dies beinhaltet eine Maskenpflicht auf dem Weg in die Sporthalle und aus der Sporthalle. Ebenso gilt weiterhin die Abstandspflicht von 3,0 m. Handdesinfektion ist ebenfalls vorzunehmen.
2. Entscheidendes Kriterium ist jedoch die Gruppengröße. Die Stadt Wiesbaden hat durch das Sportamt den Vereinen folgende Kriterien mitgeteilt:
 - Die Sportausübung ist für **alle Altersgruppen, allein, mit den Angehörigen des eigenen oder eines weiteren Hausstandes möglich.** Kontakt erlaubt.

Für Stufe 2 gilt:

- Individualsport (z.B. Joggen, Radfahren, Gymnastik, aber auch Kontaktsportarten wie z.B. Judo, Boxen, etc.) darf in **Gruppen von höchstens zehn Personen stattfinden.** Die Sportausübung zweier Haushalte bleibt unabhängig von der Personenzahl selbstverständlich möglich. Geimpfte und genesene Personen zählen nicht mit, ebenso Kinder bis einschließlich 14 Jahre. Es muss gewährleistet sein, dass sich die Zehnergruppen während der Sportausübung in verschiedenen, mindestens drei Meter voneinander entfernten Bereichen aufhalten und keine Durchmischung der einzelnen Gruppen erfolgt.

III. Konsequenzen für unsere Sportangebote:

- In Stufe 1 können maximal zwei Teilnehmer*innen ohne völligen Immunisierungsnachweis teilnehmen. Durch eine Erfassung der Teilnehmer*innen mit vollständigen Immunisierungsnachweis kann die Gruppengröße bereits in Stufe 1 deutlich erhöht werden. Wir werden daher zu Beginn der ersten Stunde bei den Teilnehmer*innen erfragen und dokumentieren, ob vollständige Immunisierung vorliegt. Hier bitten wir um aktive Unterstützung, um möglichst vielen ein Teilnahmeangebot unterbreiten zu können

Wiederaufnahme Sportbetrieb am 14.06.2021

- In Stufe 2 können dann bis zu zehn Teilnehmer*innen ohne Immunisierung an dem Angebot teilnehmen.
- Nach unserer Auslegung kann je nach Anzahl der Teilnehmer*innen mit vollständigen Immunisierungsnachweis eine Gruppengröße von bis zu 15 Teilnehmerinnen möglich sein. Dies ist abhängig von dem zur Verfügung stehenden Raum pro Teilnehmer*in. Es ist sicherzustellen, dass pro Teilnehmer*in 9 m² zur Verfügung stehen.

Es ist geplant, dass wir ab dem 14. Juni wieder mit unsern Angeboten beginnen. Zunächst werden wir die Angebote im Freien durchführen. Dies hat sich im Lungensport und Herzsport 2020 sehr bewährt.

Wir bitten alle Teilnehmer*innen, vorliegende Nachweise einer vollständigen Immunisierung zur ersten Stunde mitzubringen, damit wir die Sportgruppen regelkonform einrichten können. **Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass je nach Zusammensetzung der Teilnehmer*innen wir ggf. zunächst einige Interessenten nicht in die Sportgruppe aufnehmen können.** Unsere Möglichkeiten steigen deutlich an, je mehr Teilnehmerinnen mit vollständiger Immunisierung an den Angeboten teilnehmen.

Uns ist bewusst, dass Sie alle nach der langen Pause ungeduldig auf dem Wiederbeginn warten. Wir möchten jedoch deutlich darauf hinweisen, dass die Wiederaufnahme der Sportangebote für die Organisatoren einen enormen Zeitaufwand darstellt, da immer wieder die Übereinstimmungen mit den Vorgaben des Hygienekonzeptes des Landes Hessen abgeglichen werden muss. Der Verein haftet bei Verstößen mit Bußgeldern bis in eine Insolvenz nach sich ziehende Höhe. Verständnisvolle Teilnehmer werden daher sicherlich mit uns übereinstimmen, dass wir zunächst als Verein nur generell planen und individuelle Wünsche zunächst nicht berücksichtigen können. Es ist bei enormen organisatorischen Aufwand zunächst sicherzustellen, dass die verantwortlichen Planer den Wiederbeginn erfolgreich bewältigen, und nicht durch ständige Sonderwünsche frustriert ihre Tätigkeit einstellen. Damit wäre niemanden, insbesondere Ihnen, ein Gefallen getan.

IV. Angebote im Hallenbad Kleinfeldchen

Das Hallenbad ist noch nicht wiedereröffnet. Dies ist erst ab Stufe 2 vorgesehen. Es ist anzunehmen, dass wir wieder dieselben Vorgaben wie 2020 erfüllen müssen und daher auf dieses Konzept für das Anfängerschwimmen und die Wassergymnastik zurückgreifen können. Hier warten wir noch auf die Vorgaben von mattiaqua.

Das Wichtigste zum Schluss:

Der Einsatz von whatsapp in der Sportkoordination war und ist datenschutzrechtlich brisant. Daher wird von den Dachverbänden dringend gewarnt, als Verein diesen Dienst zu nutzen. Nachdem im Mai durch Änderung der Nutzungsbedingungen weitere Risiken auftreten können, hat der Vorstand in seiner letzten Sitzung beschlossen, zukünftig nur noch über **SIGNAL** zu korrespondieren. Wir bitten Sie diesen Schritt in der Sportorganisation mit zu gehen. Signal wird von einer gemeinnützigen Stiftung betrieben und erfüllt nach Aussagen von Datenschutzbeauftragten alle datenschutzrechtliche Vorgaben. Der Dienst ist kostenlos und ein Wechsel sehr einfach und schnell. Weitere Informationen unter: <https://www.heise.de/tipps-tricks/Umstieg-von-WhatsApp-zu-Signal-das-muessen-Sie-beachten-5063989.html>

